

## ***Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Intrexx Academy***

Stand: Februar 2026

### **1. Vertragsgegenstand**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für sämtliche Trainingsangebote der Intrexx Academy, insbesondere für
  - **Classroom-Trainings** (offene Seminare mit festen Terminen, buchbar über das Buchungsportal), sowie
  - **Company-Trainings** (individuell vereinbarte Trainings für Unternehmen, vor Ort, remote oder an einem Intrexx Academy-Standort).
- 1.2. Anbieter sämtlicher Trainingsangebote ist die INTREXX GmbH, Eugen-Martin-Straße 14, 79106 Freiburg („**INTREXX**“).
- 1.3. Abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer<sup>1</sup> oder des Unternehmens finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden von INTREXX ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4. Die Veranstaltungssprache für die Trainingsangebote ist Deutsch, soweit auf dem Buchungsportal oder dem Angebot nicht abweichend angegeben.
- 1.5. Das Hausrecht, sowohl bei Präsenzveranstaltungen als auch bei digitalen Veranstaltungen, obliegt uns.
- 1.6. Der Vertrag richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind vom Vertragsabschluss ausgeschlossen.

### **2. Vertragsschluss**

- 2.1. Classroom-Trainings  
Die Darstellung im Buchungsportal stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Einladung zur Buchung. Der Vertrag kommt mit der textförmlichen Bestätigung durch INTREXX zustande.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

## 2.2. Company-Trainings

Nach individueller Anfrage erhält der Kunde ein schriftliches Angebot. Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots durch den Kunden zustande.

## 3. Teilnahmegebühren

- 3.1. Die Teilnahmegebühr, die für das jeweilige Training erhoben wird, ergibt sich aus den Preisangaben auf der Buchungsseite (<https://academy.intrex.com/classroom-training>) oder bei Company Trainings aus dem zugrunde liegenden individuellen Angebot.
- 3.2. Alle Abrechnungen erfolgen in Euro. Bei Zahlung mit ausländischen Währungen bzw. Zahlungsmitteln gehen Kursdifferenzen und Bankspesen zu Lasten des Kunden.
- 3.3. Sämtliche Zahlungen, soweit Teilnahmegebühren oder andere Kosten erhoben werden, sind sofort nach Rechnungstellung, ohne jeden Abzug fällig und zu zahlen, in jedem Fall aber vor Beginn des Trainings, soweit nicht ausdrücklich ein anderes Zahlungsziel vereinbart ist.
- 3.4. Werden einzelne Leistungen ohne unser Verschulden und außerhalb höherer Gewalt nicht in Anspruch genommen, so sind die vereinbarten Teilnahmegebühren dennoch zu zahlen. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.
- 3.5. Die angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die anfallende Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen und ist vom Kunden zusätzlich zu den Gebühren zu entrichten, es sei denn, der Kunde hat seinen Sitz im Ausland und gemäß geltendem Steuerrecht findet ein Reverse-Charge-Verfahren Anwendung, wonach die Umsatzsteuer vom Kunden als Leistungsempfänger direkt an die zuständige Steuerbehörde abzuführen ist. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro.
- 3.6. Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail übersandt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt vollständig auf das in der Rechnung angegebene Konto zu bezahlen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang.

## 4. Leistungsumfang

- 4.1. Umfang und Inhalte der Trainings ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Buchungsseite unter <https://academy.intrex.com/classroom-training>
- 4.2. INTREXX behält sich inhaltliche, methodische und organisatorische Anpassungen vor, soweit diese den Gesamtcharakter des Trainings nicht wesentlich verändern.
- 4.3. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung durch eine bestimmte Trainerperson.

## 5. Rücktritt, Umbuchung und Stornierung

- 5.1. Eine Rückgängigmachung der Teilnahmeanmeldung ist nach Vertragsabschluss nicht mehr möglich, soweit nicht ein Recht für Verbraucher zum Widerruf besteht, über das wir gesondert belehren. Im Übrigen gelten die nachfolgenden Stornierungsregelungen.
- 5.2. Classroom-Trainings
- Stornierungen bis 28 Tage vor Trainingsbeginn sind kostenfrei.
  - Bei Stornierungen ab 27 bis 14 Tage vor Trainingsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet.
  - Bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig.
  - Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Umbuchungen auf einen anderen Termin sind nach Verfügbarkeit möglich.
- 5.3. Company-Trainings
- Stornierungen bis 42 Tage vor Trainingsbeginn sind kostenfrei.
  - Ab 41 bis 21 Tage vor Beginn werden 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühren berechnet.
  - Ab 20 Tage vor Beginn wird die volle Teilnahmegebühr fällig.
- 5.4. Maßgebend für die Berechnung der Stornierung ist der Eingang des Widerrufs bei uns.
- 5.5. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 6. Absage der Veranstaltung durch INTREXX, Kündigung durch uns

- 6.1. INTREXX behält sich vor, Trainings aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung des Trainers, höhere Gewalt, zu geringe Teilnehmerzahl) abzusagen.
- 6.2. Haben wir eine Mindest-Teilnehmerzahl angegeben, so können wir den Vertrag 7 Tage vor Trainingsbeginn kündigen bzw. das Training absagen, wenn diese dort genannte Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- 6.3. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 6.4. Wir können den Vertrag kündigen bzw. dem Kunden den Zugang zur Veranstaltung verweigern, wenn die vereinbarte Teilnahmegebühr nicht oder nicht vollständig spätestens vor Trainingsbeginn bezahlt sind. Wir behalten umgekehrt aber den Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühr.

## 7. Nutzung der Schulungssysteme

- 7.1. Für die Durchführung der Trainings im Rahmen der IntrexX Academy stellt INTREXX cloudbasierte Schulungssysteme bereit. Der Zugang wird den Teilnehmern zeitlich befristet ausschließlich für die Dauer und den Zweck des jeweils gebuchten Trainings gewährt.

- 7.2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Systeme ausschließlich im Rahmen der Trainingsinhalte zu nutzen. Eine missbräuchliche Nutzung, insbesondere das Speichern rechtswidriger Inhalte oder der Versuch, Sicherheitsmechanismen zu umgehen, ist untersagt.
- 7.3. Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, die über die Schulungssysteme bereitgestellten Inhalte, insbesondere das Schulungsmaterial und die Videos, zu vervielfältigen und/oder öffentlich wiederzugeben bzw. öffentlich zugänglich zu machen oder sie unbefugten Dritten zur Nutzung zu überlassen oder anderweitig zugänglich zu machen.
- 7.4. INTREXX übernimmt keine Haftung für Daten, die Teilnehmer in die Schulungssysteme einbringen oder dort erzeugen. Nach Ende des Trainings wird der Zugang gesperrt, und sämtliche Daten werden ohne vorherige Ankündigung gelöscht.
- 7.5. INTREXX ist bemüht, eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Schulungssysteme sicherzustellen. Kurzfristige Wartungsarbeiten, technische Anpassungen oder Störungen können jedoch zu zeitweisen Einschränkungen führen. Ein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit besteht nicht.

## **8. Urheberrechte und Nutzungsrechte**

- 8.1. Sämtliche Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt.
- 8.2. Die Teilnehmer erhalten ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zur eigenen Nutzung.
- 8.3. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder öffentliche Zugänglichmachung der Unterlagen ist nicht gestattet.

## **9. Haftung**

- 9.1. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet INTREXX unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet INTREXX, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Die Haftung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen INTREXX bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- 9.3. Ansprüche wegen der Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren 12 Monate nachdem die geschädigte Vertragspartei von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat, spätestens aber 3 Jahre nach der Pflichtverletzung. Grob fahrlässige Unkenntnis steht der Kenntnis gleich. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder vorsätzlich

oder arglistig herbeigeführten Schäden; in diesen Fällen gilt die gesetzliche Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB.

- 9.4. Soweit die Haftung von INTREXX nach dieser Ziffer 9 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies entsprechend auch für eine persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von INTREXX.

## **10.Datenschutz**

INTREXX verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Nähere Informationen sind der Datenschutzerklärung auf der Website zu entnehmen.

## **11.Schlussbestimmungen**

- 11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 11.2. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem darauf begründeten Vertragsverhältnis Freiburg i.Br.